Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Der Amtschef ABDRUCK

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Staatlichen Schulämter

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, 23.04.2020
	BS4363.0/131/1	Telefon: 089 2186 0

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – COVID-19;
hier: Bitte um Verteilung der Starterpakete für die Wiederaufnahme des Schulbetriebes ab 27. April 2020

Anlage: Übersichtslisten Verteilungsschlüssel

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gestern bereits öffentlich bekannt wurde, stellt die Bayerische Staatsregierung sogenannte „Starterpakete“ für die Versorgung der Schulen mit Mund-Nasen-Schutzmasken zur Verfügung, soweit ab dem 27. April mit dem Präsenzunterricht begonnen wird. Dies gilt für die öffentlichen wie für die privaten Schulen.

Im Namen von Herrn Staatsminister darf ich Sie nun ganz herzlich um diesbezügliche Unterstützung bei der Umsetzung bitten. Wir brauchen nun dringend Ihre Hilfe vor Ort, um die Schulen aller Schularten, die ab kommenden Montag den Präsenzunterricht wiederaufnehmen werden – auch über Ihre eigentliche Zuständigkeit hinaus -, noch zeitgerecht mit Starterpaketen für den Mund-Nase-Schutz für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte und weiteren Beschäftigten der Schulen zu versorgen.

Telefon: 089 2186 2506
Telefax: 089 2186 2815
E-Mail: amtschef@stmuk.bayern.de
Internet: www.km.bayern.de
Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

Das Technische Hilfswerk wird entsprechende Mengen an Mund-Nasen-Schutz aus der laufenden staatlichen Beschaffung, die vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege freigegeben wurden, morgen (Freitag, den 24. April 2020) an die Kreisverwaltungsbehörden in ihrer Funktion als Katastrophenschutzbehörden ausliefern. Die Landrätinnen und Landräte sowie die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister werden in ihrer Funktion als Leitung dieser Behörden zeitgleich hierüber informiert und gebeten, Sie insofern zu unterstützen.

Meine Bitte an Sie als fachliche Leitungen der Staatlichen Schulämter umfasst nun konkret folgende Aufgaben, die Sie bitte in enger Abstimmung mit der rechtlichen Leitung des Staatlichen Schulamts und ggf. unter Zuhilfenahme weiteren schulischen Personals erfüllen:

- Bitte treten Sie umgehend in **Kontakt mit Ihren Kolleginnen bzw. Kollegen des Katastrophenschutzes** vor Ort und unterstützen Sie bei einer sachgerechten Auswahl einer geeigneten Räumlichkeit für die Lagerung und Verteilung der Masken sowie der Organisation der Verteilung.
- Die Lieferung der Masken durch das Technische Hilfswerk an die Kreisverwaltungsbehörden erfolgt nach Einwohnerzahl. Uns obliegt es nun, die Mund-Nasen-Schutzpakete **schulscharf zu bemessen**, entsprechende Einheiten zu **portionieren** und **an die Schulen auszugeben**.
- Hierzu erhalten Sie als Anlage zu diesem Schreiben eine umfassende **Liste**, der Sie die **Gesamtanzahl pro berechtigter Schule** unmittelbar entnehmen können. Es handelt sich hierbei um **Richtwerte** gemäß den Berechnungen des Staatsministeriums auf Basis der Amtlichen Schuldaten zur Verteilung der Masken auf die einzelnen Schulen je Landkreis/kreisfreie Stadt. Zugleich wurden die Landrätinnen und Landräte bzw. die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister um Unterstützung der Schulämter bei der zuständigkeitsübergreifenden Umverteilung durch die Katastrophenschutzbehörden gebeten.

- Soweit in Ihrem Zuständigkeitsbereich zu viel oder zu wenig Lieferungen erfolgt sind, bitten wir Sie gemäß den Listen mit Ihren Kolleginnen und Kollegen der benachbarten Landkreise bzw. kreisfreien Städte in Kontakt zu treten, um auf kurzem Weg eine **Umverteilung sicherstellen** zu können.
- Es gilt sodann, „**Pakete**“ für die einzelne Schule **zusammenzustellen** und eine **Ausgabe** an die einzelnen Schulen zu **organisieren** und **verwaltungstechnisch zu begleiten** (Dokumentation der Anzahl der ausgegebenen Masken und Empfänger).
- Bei der Zusammenstellung der Pakete ist zu beachten, dass **unterschiedliche Arten von Mund-Nase-Schutz** geliefert werden. Die **waschbaren** Masken „Transtextil“ sind für die **Lehrkräfte** vorgesehen. Das Modell der **nicht waschbaren** Masken „Cosmira“ ist für Schülerinnen und Schüler bestimmt, die am 27. April 2020 mit dem Unterricht beginnen. Diese Unterscheidung findet sich auch bei den Richtwerten gemäß der Verteilung in der beiliegenden Liste wieder.
- Sodann noch **überzählige Masken** (soweit vorhanden) **sind vorerst zurück zu behalten** und **sicher zu verwahren**. Nach Abschluss der ersten Zuteilung der Starterpakete an die Schulen können sodann die restlich Verfügbaren bei Bedarf an die Schulen weiter ausgegeben werden.
- Wir bitten Sie, diesen Prozess vor Ort zu gestalten. Soweit **personelle Unterstützung** erforderlich ist, bitte ich Sie, im Wege der Dienstaufsicht über die Ihnen unterstellten Schulleitungen aktuell **nicht im Unterricht eingesetzten Lehrkräfte** zu gewinnen. Selbstverständlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen dieser Sonderaufgabe eingesetzt werden, **im Dienst** und damit auch unfallversichert. Dies gilt natürlich auch für alle anderen Beschäftigten unseres Geschäftsbereichs, insbesondere auch für Lehrkräfte anderer Schularten, sollten sich vor Ort Freiwillige melden, die bei dieser Aufgabe unterstützen möchten.
- Nach derzeitiger Planung soll die Auslieferung durch das Technische Hilfswerk spätestens am Freitag, 24. April 2020, abends abgeschlossen werden können. Um noch eine zeitgerechte Ausstattung der

Schulen bis zum Start des Präsenzunterrichts am darauffolgenden Montagmorgen sicherstellen zu können, ist leider ein **dienstlicher Einsatz auch am Wochenende** unabdingbar. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass dank der außerordentlichen Einsatzbereitschaft und der großen Solidarität der Beschäftigten bislang nahezu durchgehend Lösungen **auf freiwilliger Basis** gefunden werden konnten. Die Abholung durch die Schulen sollte so gestaltet werden, dass den Schulen die Masken am 27. April 2020 zu Unterrichtsbeginn zur Verfügung stehen.

- Bitte **informieren** Sie die Schulen in geeigneter Weise (v.a. Homepage des Schulamts) über **Ort und Zeit der Abholmöglichkeiten**. Es erscheint sinnvoll, ggf. zeitliche Staffelungen festzulegen, um eine geordnete Ausgabe zu erleichtern.

Die jeweils zuständigen Bereichsleitungen Schule der Regierungen stehen als Ansprechpartner zur Verfügung, sollten **Probleme** entstehen, die sich **nicht vor Ort** lösen lassen**,** insb. mit Blick auf etwaige Fragen der ggf. nötigen Umverteilungen.

Auch möchte ich dieses Schreiben nutzen, erneut meinen ganz herzlichen, tiefen Dank auszusprechen für den bisherigen Einsatz, der von allen Beteiligten erbracht wird, über jegliche Zuständigkeiten und üblichen Arbeitszeitrahmen hinaus.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, die weiteren Schulaufsichtsbehörden, die Bereichsleitungen Schule der Regierungen, die Kommunalen Spitzenverbände sowie die Privatschulträgerverbände erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Herbert Püls
Ministerialdirektor